

# SPD: „Kein Schnellschuss bei der Zukunft des Albert-Schweitzer-Hauses in Weddinghofen“



Platz am Albert-Schweitzer-Haus in Weddinghofen. Foto: Andreas Worch

„Wie wird die Zukunft des Albert-Schweitzer-Hauses in Weddinghofen aussehen?“ Das ist aktuell eine der meistdiskutierten Fragen im betroffenen Bergkamener Ortsteil. „Leider kursieren sehr viele Gerüchte und Falschmeldungen, auch über den Beratungsstand innerhalb der Politik“, erklärt der SPD-Ortsvereinsvorsitzende Weddinghofen – Heil, Jens

Schmülling. Der Ortsverein nehme daher aus Gründen der Transparenz Stellung zur aktuellen Situation und bereitee darüber hinaus eine Bürgerinformationsveranstaltung am 18.10.2023 um 18 Uhr im Saal der Gaststätte Olympia/Zur alten Post in Weddinghofen vor. Hier werde der zuständige Baudezernent der Stadt Bergkamen, Jens Toschläger, berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

In dieser Stellungnahme heißt es:

**„Das sind die Fakten:**

Das Gelände des Albert-Schweitzer-Hauses mit Gebäuden, Platz und Umgebung hat insgesamt eine Fläche von 10.082 qm.

Eigentümerin ist die Stadt Bergkamen.

Auf dem Gelände sind die AWO KiTa, das Ortsvorsteherbüro und 6 Wohneinheiten sowie das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises Unna beheimatet.

Das KI möchte seinen Standort aufgeben und sucht aktuell einen neuen Standort.

Die Gebäudesubstanz aller Gebäude auf dem gesamten Areal ist in die Jahre gekommen. Die vorhandenen Gebäudegrundrisse fordern von den aktuellen Nutzern bereits jetzt Kompromisse und sind für langfristige, nachhaltige Nutzungen nicht mehr geeignet.

Eine Sanierung erscheint aufgrund der maroden Bausubstanz unwirtschaftlich.

Der jetzige IST-Zustand kann nicht weiter fortbestehen. Es besteht umfassender Handlungsbedarf.

Auf dem Gelände ist ein prägender Baumbestand von 91 Bäumen vorhanden (63 besonders erhaltenswerte Linden und 28 gemischte Exemplare, welche zum Teil ebenfalls als besonders erhaltenswert eingestuft sind).

## **Besonderheit der Fläche:**

Es handelt es sich um die letzte Fläche dieser Größenordnung in Weddinghofen, welche sich in städtischem Eigentum befindet und welche baurechtlich überplant werden könnte, um beispielsweise auch (nicht nur) eine neue lokale Nahversorgung in Weddinghofen zu realisieren.

Der Vorplatz und das angrenzende Gelände des Ernst-Fluß-Platzes werden in besonderer Weise durch wiederkehrende Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte und weitere größere Veranstaltungen für die Stadtgesellschaft genutzt.

**Bei sämtlichen Entscheidungen über die Zukunft des Areals Albert-Schweizer-Haus besteht also eine besondere Verantwortung gegenüber der Natur, den Bürgerinnen und Bürgern, den Mieterinnen und Mietern, den Vereinen und dem gesamten Stadtteil Weddinghofen.**

Deswegen setzt sich die hiesige SPD für ein offenes Verfahren ein, welches sämtliche aufgeführten Punkte als besonders relevant und schützenswert einstuft. Wir fordern die Verwaltung und die im Rat der Stadt Bergkamen vertretenen Parteien auf, alle o. g. Punkte bei sämtlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wir wollen nicht, dass ein Interesse gegen ein anderes Interesse ausgespielt wird. Auch akzeptieren wir keine schnellen und vermeintlich „einfachen“ Lösungen.

Die SPD Weddinghofen-Heil fordert ein sorgfältig abgewogenes Konzept, bei dem

1. die Bedürfnisse und Schutzziele aller Personengruppen herausgearbeitet werden und in einem transparenten Prozess mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden, damit möglichst alle Belange Berücksichtigung finden können,
2. möglichst alle besonders erhaltenswerten Bäume an ihrem angestammten Platz bleiben und nicht gefällt werden,

3. der öffentliche Vorplatz in gewohnter Weise für Veranstaltungen und Feste dauerhaft für die Stadtgesellschaft nutzbar bleibt,
4. es weiterhin einen Ort und eine Örtlichkeit (Raum) für Vereinstreffen etc. geben wird,
5. Ortsvorsteher und Knappschaftsälteste weiterhin ein Büro vor Ort haben,
6. für die Mieterinnen und Mieterinnen im nahen Umfeld alternative Wohnungen angeboten werden bzw. ihnen im Idealfall vor Ort neuer Wohnraum angeboten werden kann,
7. im Falle eines Investorenmodells nicht nur der Verkaufspreis das entscheidende Kriterium sein darf; vielmehr muss Wert auf soziale, ökologische und ökonomische Aspekte gelegt werden,
8. zu prüfen ist, ob eine Realisierung und Ansiedlung von Nahversorgung beispielsweise durch Geschossbau in ein Gesamtkonzept des Areals möglich ist.“